

# Zusammenstellung der Beschlüsse zu XPlanung

## 1 Beschlüsse der Bauministerkonferenz:

### 1.1 Bauministerkonferenz Städtebau 28./29.09.2006 in Celle

Die Fachkommission Städtebau, eine Arbeitsgruppe der Bundesbauministerkonferenz, hat im September 2006 (**28./29.09.2006 in Celle**) einen Beschluss hinsichtlich XPlanung gefasst.

### 1.2 Beschluss der Fachkommission Städtebau 13./14.09.2006 in Worms

1. Die Fachkommission Städtebau ist der Auffassung, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Verfahren ein einheitlicher Standard für Datenformate auch im Bereich der Bauleitplanung sinnvoll ist
2. Die Fachkommission Städtebau ist der Auffassung, dass XPlanung ein grundsätzlich geeigneter Datenaustauschstandard für Pläne ist.
3. Die Fachkommission Städtebau bittet die Arbeitsgruppe XPlanung nach Abschluss der Praxisevaluierung erneut zu berichten.

## 2 Beschlüsse der Kommunalen Spitzenverbände

### 2.1 Beschluss Deutscher Städtetag vom 12.02.2008 (367. Sitzung)

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages stellt fest, dass der von der kommunalen Praxis gewünschte Aufbau elektronischer Dienste zur Unterstützung der Aufstellung, Genehmigung, Änderung, Nutzung und des Austauschs von Planwerken bislang nicht gelingt, weil ein standardisiertes Datenformat zum Austausch von Planwerken (Bebauungs-, Flächennutzungs-, Regionalpläne) sowie ein Standard für die Visualisierung dieser Planwerke fehlen.
2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages nimmt daher die im Rahmen des Modellprojektes *XPlanung* erarbeiteten Standards und Möglichkeiten, Verwaltungsvorgänge insbesondere im Bereich der Bauleitplanung effizienter und kostengünstiger zu gestalten, sowie qualitativ zu verbessern, zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt den Mitgliedstädten, diese für ihre digitale Bauleitplanung zu nutzen.

## **2.2 Beschluss des Ausschusses für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) vom 21.04.2008 (8. Sitzung)**

1. Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt begrüßt das Modellprojekt *XPlanung*, welches im Rahmen der Initiative *Deutschland-Online* im Bereich der kommunalen Bauleitplanung als Standard für Datenmodelle, Austauschformate und Visualisierungen entwickelt wurde. Hintergrund ist, dass Städte und Gemeinden in Deutschland zunehmend auf digitale Bauleitpläne umstellen.
2. Das Fehlen eines standardisierten Datenformats zum Austausch von Planwerken (Bebauungs-, Flächennutzungs-, regionalen Flächennutzungs- und Regionalplänen) sowie eines Standards für die Visualisierung derartiger Planwerke behinderte bislang den Aufbau elektronischer Dienste, die die Aufstellung, Genehmigung, Änderung und Nutzung sowie den Austausch von Bauleitplänen effektiv unterstützen. Der neue Standard *XPlanung* kann helfen, diese Probleme zu lösen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verfahrensvereinfachung und Effizienzsteigerung leisten.

## **3 Beschlüsse des LG GDI-DE**

### **3.1 Beschluss des LG GDI-DE am 24.11.2005**

Das Lenkungsgremium spricht sich nach eingehender Diskussion und mit Blick darauf, zeitnah für die GDI-DE und die Wirtschaft praxisgerechte Impulse zu geben, dafür aus, neben dem Projekt Schutzgebietsinformationen, die Projekte VBORIS und XPlanung als Modellprojekte der GDI-DE auszuwählen.

### **3.2 LG GDI-DE am 15.05.2007 in Stuttgart**

1. Das Lenkungsgremium GDI-DE empfiehlt den Kommunen eine schrittweise Implementierung von XPlanung, entsprechend der Möglichkeiten des Standards und der Verfügbarkeit von Softwarelösungen.
2. Die Kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, die Umsetzung des Standards XPlanung auf kommunaler Ebene zu befördern und nach einem Jahr insbesondere über die Frage der Pflege des Standards dem LG GDI-DE zu berichten.

## **4 Beschlüsse aus anderen Ländern**

### **4.1 Beschluss der Lenkungsgruppe eGovernment-Pakt Bayern vom 06.08.2008**

1. Die Lenkungsgruppe eGovernment-Pakt nimmt die im Rahmen des Modellprojektes *XPlanung* erarbeiteten Standards und Möglichkeiten, Verwaltungsvorgänge insbesondere im Bereich der Bauleitplanung, effizienter und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern, zustimmend zur Kennt-

- nis und empfiehlt den Kommunen, diese für ihre digitale Bauleitplanung zu nutzen.
2. Mit der Beschränkung auf den Bereich der Rasterdaten wurde XPlanung in Bayern im Rahmen des abgeschlossenen IZB-Projektes mit einigen Landkreisen umgesetzt. Zur Visualisierung von gescannten Bauleitplänen im Internet wurde deren Geltungsbereich parzellenscharf digitalisiert. Die flächendeckende Bereitstellung der Umringspolygone von Bauleitplänen in einem zentralen Portal gilt als weiteres Ziel. Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern den Einsatz des Standards XPlanung.
  3. Die Lenkungsgruppe eGovernment-Pakt empfiehlt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Vermessungsverwaltung, um möglichst schnell alle rechtskräftigen Bauleitpläne, ggf. unter Beteiligung der KMUs, standardisiert im Internet nach eGovernment-Standards den Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung bereitzustellen. Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe bietet die Vermessungsverwaltung ihre Unterstützung bei der Erfassung an.

Unterlagen: <http://www.gdi.bayern.de/>

#### **4.2 Sächsische Beschlussfassung zu XPlanung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

Gesetzliche Aufgabe der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung ist es u.a., Standards und Empfehlungen auf dem Gebiet der Informationstechnik für den kommunalen Bereich zu erarbeiten. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung beschließt der Fachausschuss der SAKD sodann über die Verabschiedung dieser Standards und Empfehlungen. In seiner Sitzung vom 14.11.2008 hat der Fachausschuss der SAKD nach ausführlicher Diskussion beschlossen:

*XPlanung wird als Standard für den sächsischen Kommunalbereich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 SAKDG verabschiedet.*

#### **4.3 Beschluss der Arbeitsgruppe Automatisiertes Raumordnungskataster - Baden-Württemberg (AROK-BW)**

1. Gemäß § 28 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) führt die höhere Raumordnungsbehörde ein Raumordnungskataster (ROK), das die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen enthält. Höhere Raumordnungsbehörden sind gem. § 30 LplG die Regierungspräsidien. Dieses Kataster wird in elektronischer Form, dem automatisierten Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK-BW), geführt. Inhalt dieses Katasters sind unter Anderem Ausweisungen der Bauleitplanung nach Baugesetzbuch (BauGB):
  - Flächennutzungsplanung (vorbereitende Bauleitplanung),
  - Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung),
  - Satzungen nach § 34 und § 35 BauGB sowie
  - städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Das AROK-BW wurde unter Federführung des Wirtschaftsministerium und mit den vier Regierungspräsidien entwickelt und auch an die sich verändernden Gegebenheiten, wie den Anforderungen von XPlanung, angepasst. Die Grundlagen, Inhalte sowie das Datenmodell etc. des AROK-BW sind in einem Qualitätssicherungshandbuch sowie Objektartenkatalog dokumentiert und stehen im Internet in der jeweils aktuellsten Fassung zum Download zur Verfügung.

Unterlagen:

<http://www.rp.baden-uerttemberg.de/servlet/PB/menu/1156581/index.html>

2. Derzeit wird vom Wirtschaftsministerium, den Regierungspräsidien und den Regionalverbänden / dem Verband Region Stuttgart ein Konzept zum Aufbau eines gemeinsamen *Geodatenportals Raumordnung -BW* erarbeitet. Gleichzeitig engagieren sich das Wirtschaftsministerium und die Regierungspräsidien beim Aufbau des XPlanungs - Standards in der Form, dass das Regierungspräsidium Freiburg als Delegierter des AROK-BW in der XPlanungs - Arbeitsgruppe Datenmodellierung mitarbeitet.

Beschluss der Arbeitsgruppe *Automatisiertes Raumordnungskataster - Baden-Württemberg (AROK-BW)* bestehend aus dem Wirtschaftsministerium und den vier Regierungspräsidien

Für die Führung dieses AROK ist der Austausch digitaler Daten in einem standardisierten Format mit den Trägern der Bauleitplanung von herausragender Bedeutung. Gleichzeitig stellt das AROK auch eine wichtige Quelle für die Bereitstellung gebietsübergreifender, einheitlicher Daten für Planungsträger außerhalb der Träger der Bauleitplanung dar. Auch bei diesem Datenaustausch ist ein standardisiertes Format von hoher Bedeutung.

**Aus diesem Grunde unterstützt das AROK-BW die Einführung eines bundeseinheitlichen Standards zum Austausch digitaler Daten der Bauleitplanung. Weiterhin wird AROK-BW den XPlanungs - Standard für den Download von Daten der Bauleitplanung im zukünftigen *Geodatenportal Raumordnung - BW* sowie der Abgabe aus dem Originaldatenbestand umsetzen.**

Des weiteren wird das AROK-BW weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Das AROK - Qualitätssicherungshandbuch sowie der Objektartenkatalog wird entsprechend dieser Anpassungen fortgeschrieben und die Änderungen separat dokumentiert. Diese Dokumente stehen im Internet zum Download zur Verfügung.

Daneben wird ein Metadatenkatalog gemäß den Vorgaben aus INSPIRE, GDI-DE und GDI-BW für das AROK erstellt.

#### **4.4 Das Lenkungsgremium der Geodateninfrastruktur-Berlin/Brandenburg (GDI-BE/BB) hat am 03.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:**

1. Der Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur-Berlin/Brandenburg wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Alle Geodaten haltenden und Geodaten nutzenden Stellen der Berliner und Brandenburger Verwaltung werden aufgefordert, den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur gemäß den Vorgaben des Masterplans sicher zu stellen. Damit wird den Anforderungen von E-Government, der Geodateninfrastruktur Deutschland sowie der EU-Richtlinie INSPIRE entsprochen, die Wirtschaft gefördert und Synergie in beiden Ländern erzielt.

Auszüge aus dem Masterplan zu XPlanung:

- Um die Anforderungen an die GDI-BE/BB insbesondere hinsichtlich der organisatorischen und technischen Aspekte hinreichend detailliert bestimmen zu können, wurden Basisprojekte initiiert, die grundsätzliche Funktionalitäten der Geodateninfrastruktur in der Region auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Bereichen demonstrieren und erproben konnten. Der Nutzen der GDI-BE/BB sollte so beispielhaft veranschaulicht werden.
- XPlanung ist ein Basisprojekt der GDI-BE/BB. Unter der Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (MIR) haben länderübergreifend Berliner und Brandenburger Pilotanwender gemeinsam ihre Ziele und Maßnahmen abgestimmt.
- Wesentliche Projektbausteine sind dafür das Brandenburger Pilotprojekt *Einführung des XPlanungs-Standards in Brandenburg als Bestandteil des E-Government-Leitprojektes Planungsinformationssystem (PLIS)* und die Berliner Projektaktivitäten zur XPlanung-konformen Weiterentwicklung des FIS-Broker.
- Die Basisprojekte werden im Zuge des Auf- und Ausbaus der GDI-BE/BB ihren prototypischen Status verlieren und durch Fortentwicklung der Technologie und ihre weitere fachlich-inhaltliche Ausprägung in die reguläre Anwendung überführt.
- Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um den Standard fortzuschreiben und dessen Anwendung voranzutreiben. Hierbei ist auch eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) möglich. Die Einführung und Anwendung des XPlanungs-Standards ist dabei ein wichtiges gemeinsames Förderziel.

Unterlagen: <http://gdi.berlin-brandenburg.de/>